Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 16. November 2021, 20.00 Uhr, in der Meilihalle

- Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2022 2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss
 - 1.1. Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
 - 1.2. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 2025
 - 1.3. Beschluss über das Budget 2022 mit Steuerfuss
- Traktandum 2 Controlling-Kommission
 - 2.1. Genehmigung Reglement Controlling-Kommission
 - 2.2. Teilrevision der Gemeindeordnung
- Traktandum 3 Wahl einer externen Revisionsstelle
- Traktandum 4 Sonderkredit für die Planung der Erweiterung und Sanierung Betagtenzentrum Linde von Fr. 340'000.00
- Traktandum 5 Sonderkredit für die ICT-Gesamtlösung (Informations- und Kommunikationstechnik) Betagtenzentrum Linde von Fr. 500'000.00
- Traktandum 6 Teilrevision der Ortsplanung: Änderung Zonenplan Siedlung im Gebiet Schutzmatte (Gewerbe Badhus)
- Traktandum 7 Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderats zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bei der Gemeindeverwaltung kann ein Budgetauszug mit Detailangaben eingesehen oder bezogen werden. Sämtliche Unterlagen können auch im Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Grosswangen, 5. Oktober 2021

Gemeinderat Grosswangen

Beat Fischer

René Unternährer

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Hinweis Covid 19

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, sollen der Versammlung fernbleiben. Das Tragen von Schutzmasken und die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen sind obligatorisch (Schutzmasken liegen auf). Das Händeschütteln ist zu unterlassen.